



Verrechnung Teilnehmeranschluss

Version	2-0
Ausgabedatum	22.12.2009
Ersetzt Version	1-2
Gültig ab	01.01.2010
Vertrag	Vertrag betreffend Verrechnung von Teilnehmeranschlüssen des Festnetzes



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Service Leistung.....	3
3	Slamming.....	3
4	Mitwirkungspflichten der FDA.....	4
5	Informationen und Auskünfte	4
6	Rechnungen und Zahlungen.....	4



1 Einleitung

- ^{1.} Dieses Dokument beschreibt die Dienstleistungsvereinbarung zwischen Swisscom und der FDA für den Service Verrechnung Teilnehmeranschluss (VTA).

2 Service Leistung

- ^{1.} Swisscom wird den VTA Service nach Erhalt des Schaltbegehrens nach Möglichkeit innerhalb von fünf Arbeitstagen (AT) schalten.

2.1 Produktionsmengen

- ^{1.} Swisscom kann höchstens zwei Datensätze (Files) pro Arbeitstag bearbeiten. Ein Datensatz darf maximal 500 VTA Aufträge (Aktivierungen, Deaktivierungen, Modifikationen) pro File enthalten. Die genauen Kapazitäten sind vorgängig zwischen den Vertragspartnern mittels Forecast abzustimmen.
- ^{2.} Weitere Bestimmungen über die Anzahl der Arbeitsaufträge und den damit verbundenen Forecast Prozess sind im Handbuch Betrieb beschrieben.
- ^{3.} Swisscom behält sich vor, Aufträge, die das oben genannte Volumen übersteigen, zurückzuweisen.

2.2 Auskünfte zu Schaltaufträgen

- ^{1.} Die FDA kann nach Erhalt der Auftragsbestätigung über die von Swisscom angebotene Hotline den aktuellen Status der von ihr in Auftrag gegebenen Schaltaufträge nachfragen. Detaillierte Informationen sind im Handbuch Betrieb beschrieben.
- ^{2.} Entsprechend der Anfrage sind die betreffenden Stellen gemäss Liste Kontaktstellen zu kontaktieren.

2.3 Verrechnungsdaten

- ^{1.} Swisscom stellt der FDA die für die VTA notwendigen Verrechnungsdaten zur Verfügung. Der Versand der Verrechnungsdaten erfolgt in der Regel bis am 6. Arbeitstag des Folgemonats.
- ^{2.} Weitere Bestimmungen über den Versand der Verrechnungsdaten sind im Handbuch Betrieb und im Handbuch Technik beschrieben.

3 Slamming

- ^{1.} Unter Slamming verstehen die Parteien die unberechtigte Erteilung eines Auftrags des Service Fulfillments durch die FDA.
- ^{2.} Unberechtigt ist die Auftragserteilung dann, wenn der Wille des Endkunden, die Anbieterin zu wechseln, nicht nachgewiesen wird.
- ^{3.} Die Einzelheiten sind im Handbuch Betrieb geregelt.
- ^{4.} Für jeden Slamming Fall ist eine Konventionalstrafe gemäss Handbuch Preise geschuldet. Allfällig darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.



4 Mitwirkungspflichten der FDA

- ^{1.} Die FDA ist verpflichtet, Deaktivierungen und Änderungen an den Endkundendaten Swisscom zu melden. Weitere Einzelheiten zu den erforderlichen Mitteilungen zu Kundendatenänderungen sind im Handbuch Betrieb beschrieben.
- ^{2.} Die FDA ist in jedem Fall verpflichtet, innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Aufforderung durch Swisscom die vom Endkunden unterschriebene und gültige Vertragsergänzung Verrechnung Teilnehmeranschluss gemäss Anhang 1 an Swisscom auszuhändigen.

5 Informationen und Auskünfte

- ^{1.} Die FDA kann während den offiziellen Arbeitszeiten über die von Swisscom angebotene Hotline Auskünfte zum Produkt Verrechnung Teilnehmeranschluss nachfragen.
- ^{2.} Die entsprechenden Kontakte sind in der Liste Kontaktstellen aufgeführt.
- ^{3.} Ergänzende Informationen bezüglich des Anfrageprozesses sind im Handbuch Betrieb beschrieben.

6 Rechnungen und Zahlungen

- ^{1.} Die Abläufe und Konditionen für Rechnungsstellung und Zahlung sind im Handbuch Abrechnung detailliert beschrieben.